

Allgemeine Geschäftsbedingungen Jugendclub

§1.

Die Tanzschule verpflichtet sich bei rechtzeitiger, schriftlich und vollständig ausgefüllter Anmeldung dem Teilnehmer eine Tanzmöglichkeit zu den Jugendclub-Tanz-Terminen zur Verfügung zu stellen.

§2.

Die Leitung der Tanzschule ist berechtigt, bei zu geringer Beteiligung den Jugendclub-Teilnehmern zu einem bestimmten Termin, einen Alternativtermin anzubieten.

§3.

Zeitliche Verlegung einzelner Unterrichtsstunden, sowie Verschiebung des Tanz-Termins befreit den Teilnehmer nicht von der Zahlung des vereinbarten Honorars.

§4.

Die Anmeldung oder die Teilnahme an der ersten Unterrichtsstunde verpflichtet zur Zahlung des vollen Honorars. Beschränkt geschäftsfähige Minderjährige (7-18 Jahre) bestätigen durch ihre Zahlung, dass der gesetzliche Vertreter ihnen die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt hat (§ 110 BGB „Taschengeldparagraph“) und sich mit einer Anmeldung bzw. Teilnahme an einem Tanzkurs in unserer Tanzschule grundsätzlich einverstanden erklärt hat.

Eine Rückerstattung, für versäumte oder durch behördliche Verordnung ausgefallene Unterrichtsstunden oder bei vorzeitiger Beendigung des Kurses durch den Jugendclubteilnehmer, ist nicht möglich. Wir verweisen darauf, dass das Recht zur fristlosen Kündigung, wie in §5 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben wird, davon unberührt bleibt.

§5.

In besonderen Fällen (schwere Krankheit, Unfall etc.) ist eine Gutschrift des Honorars zur Teilnahme an einem späteren Kurs oder eine Rückzahlung des Resthonorars abzüglich der Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro möglich. Der Teilnehmer hat dieses schriftlich unter Beifügung einer ärztlichen Bescheinigung der Tanzschulleitung mitzuteilen. Sollte der Teilnehmer dieses im laufenden Jugendclubzeitraum in Anspruch nehmen, so erhält er eine anteilige Gutschrift für die noch ausstehenden Unterrichtsstunden, gerechnet ab Eingang der ärztlichen Bescheinigung.

§6.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Tanzschule haftet nur, soweit ihr grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

§7.

Die Unterrichtsmethode und die Schrittverbindungen, nach ADTV-Richtlinien und des damit verbundenen Welttanzprogramms, sind geistiges Eigentum der Tanzschule und dürfen nicht zu Lehrzwecken - auch nicht auszugsweise - ohne Genehmigung der Tanzschule verwendet werden. Bild- und Tonaufzeichnungen sind nicht gestattet.

§8.

Einzugsermächtigung und Sepa-Lastschriftmandat. Sie ermächtigen Dance and More widerruflich, die von Ihnen zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift/Sepa-Lastschrift von dem angegebenen Konto einzuziehen. Zugleich weisen Sie ihr Kreditinstitut an, dass diese auch eingelöst werden. Sie können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die von Ihnen mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Für nicht eingelöste bzw. wegen unberechtigten Widerspruch des Zahlungspflichtigen zurück belastete Lastschriften/Sepa Lastschriften, wird eine Rücklastschriftprovision und die entstandenen Bankauslagen (aktuell 6,-€) dem Zahlungspflichtigen berechnet und innerhalb 10 Tagen erneut eingezogen. Auf unsere **Gläubiger-Identifikationsnummer DE13ZZZ00001234254** und Ihre **Mandatsreferenz** wird bei der Abbuchung auf dem Kontoauszug Bezug genommen.

§9.

Mündliche Nebenabsprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

§10.

Der Kunde hat die Möglichkeit, eine getätigte Jugendclubanmeldung (schriftlich, telefonisch oder per E-Mail) innerhalb von 8 Tagen ohne Angaben von Gründen schriftlich zu stornieren und damit vom Vertrag zurückzutreten. Vorausgesetzt der Kunde hat noch keinen Tanztermin wahrgenommen.

§11.

Sollte eine dieser Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder lückenhaft sein, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden und für die unwirksame Bestimmung soll eine dieser am nächsten kommenden, rechtlich zulässigen Bestimmung als vereinbart gelten.

§12.

Die Tanzschule garantiert jährlich mind. **36 Stunden** Unterricht (a 60 min.) zu den Jugendclub-Terminen. Kein Unterricht ist in den Ferien von Baden-Württemberg.

§13.

Wenn Sie mit dem Tanzen aufhören möchten, nur schriftlich, am besten mit unserem Abmeldezettel, spätestens 1 Kalendermonat vor Ende der selbst bestimmten Laufzeit kündigen. Ansonsten verlängert sich ihr Vertrag jeweils um die vereinbarte Laufzeit. Die Laufzeit beginnt mit dem ersten voll bezahlten Monat.

§14.

Für Garderobe und Wertgegenstände übernehmen wir keine Haftung. Jeder trägt mit Betreten der Tanzschule die Verantwortung selbst.

§15.

Gemäß der am 25.5.2018 in Kraft getretenen EU-Datenschutzverordnung haben Sie den Aushang in der Tanzschule oder/und auf unserer Homepage www.Dance-and-More.com zu Kenntnis genommen, wie Ihre bei uns vorliegenden personenbezogenen Daten von uns verarbeitet werden.